



Informiert

Biomasseheizkraftwerk in Ottersberg ?

Seit 2009 wird in der Gemeinde Ottersberg über den Bau eines Biomasseheizkraftwerkes diskutiert. Das BMHKW soll den Wärmebedarf der Fa. Buss decken und darüber hinaus Strom erzeugen. Ein eventuell anfallender Überschuss an Wärmeenergie könnte in ein noch zu bauendes Fernwärmenetz eingespeist werden, das vom gemeindeeigenen E-Werk-Ottersberg betrieben werden soll.

Das BMHKW soll erneuerbare Energierohstoffe (Waldrestholz und Grünschnitt) verfeuern und das bislang verfeuerte Erdgas bzw. Erdöl ersetzen.

Nach dem Ausscheiden eines früheren Investors sind die Planungen mit dem in Hannover ansässigen Ingenieurbüro u&i so weit voran geschritten, dass vom Gemeinderat eine Entscheidung über den Bau eines solchen Kraftwerks gefällt werden kann und muss.

Am 20. Januar 2013 sind die wahlberechtigten Bürger der Gemeinde aufgefordert, in einer Bürgerbefragung über die Frage abzustimmen, ob sie für die Errichtung eines BMHKW in Ottersberg sind oder nicht. Diese Befragung ist rechtlich für den Gemeinderat nicht bindend. Die Mehrheit im Gemeinderat hat sich jedoch politisch festgelegt, das Ergebnis der Befragung als bindend anzusehen. In Vorbereitung dieser Bürgerbefragung findet am 10.1. um 20.00 Uhr in der Aula der Wümmeschule in Ottersberg eine öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung statt.

Ikeo eV wird an dieser Veranstaltung teilnehmen und nimmt wie folgt zu dem geplanten Projekt Stellung:

Das vorliegende Konzept eines Biomasseheizkraftwerkes entspricht den Zielen unseres Klimaschutzkonzeptes, bleibt aber im Punkt Bürgerbeteiligung hinter unseren Erwartungen zurück. Vor einer abschließenden Bewertung sind noch wichtige Fragen zu klären.

Unsere Stellungnahme im Einzelnen:

1. Ein **klimafreundliches Energiekonzept** für den Flecken Ottersberg kann nur aus einer sinnvollen Mischung aus Energiesparen, dem Einsatz von erneuerbaren Energiequellen (Windenergie, Sonnenenergie, Biomasse) und konventionellen Energiequellen bestehen. Wind und Sonne bieten zwar eine genügend große Energiemenge, diese steht aber nicht immer zur Verfügung. Neben Wind und Sonne benötigt man daher eine erneuerbare Energiequelle, die zuverlässig zur Verfügung steht. Hierfür kommt nur die Biomasse in Frage.
2. Für die **Stromerzeugung auf der Basis erneuerbarer Energieträger** arbeitet in der Gemeinde bereits eine Biogasanlage, die allerdings ihren Strom nicht in das Netz des gemeindeeigenen Elektrizitätswerkes (EWO), sondern in das Netz von EWE einspeist. Ikeo hat in diesem Zusammenhang wiederholt angeregt, die Einspeisung ins EWO-Netz zu verändern, damit die Nutzung der regionalen Biomasse auch dem regionalen E-Werk zu Gute kommt.
3. Wenn durch die Errichtung eines BMHKW der **Verbraucher mit dem größten Wärmebedarf** in der Gemeinde (die Fa. Buss) von der Nutzung fossiler auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden könnte, wäre dies ein großer positiver Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz.

4. Die Rahmenbedingungen müssen in der Planung hinsichtlich der **Rohstoffversorgung, der Verkehrsbelastung, der Bürgerbeteiligung** (inhaltlich und finanziell) und der **Verteilung der wirtschaftlichen Risiken und Vorteile** so gestaltet werden, dass die beteiligten Firmen, die Gemeinde und die Bürger der Gemeinde von den Vorteilen profitieren und die auftretenden Lasten und Risiken fair verteilt bzw. kompensiert werden. Hier setzen unsere Fragen und kritischen Anmerkungen an.

5. Versorgungswege und Herkunft der Rohstoffe müssen immer transparent sein. Die **Nachhaltigkeit der Rohstoffversorgung** soll in vereinbarten Intervallen nachgewiesen werden. Die Verträge müssen Maßnahmen gegen Monokulturen in Landwirtschaft und Forstwirtschaft enthalten. Da die Gemeinde mit der Fa. Brüning Megawatt einen kompetenten und zuverlässigen regionalen Partner an Bord hat, sollte dies ohne Schwierigkeiten vertraglich geregelt werden können.

6. Der Betreiber – noch stehen der Betreiber und die Rechtsform nicht endgültig fest – muss den **langfristigen Betrieb** und die vorrangige Einspeisung des nicht selbst genutzten Stroms in das Netz des gemeindeeigenen EWO zusichern.

7. Der § 11 des EEG sieht vor, dass Netzbetreiber berechtigt sind, Anlagen, die nach EEG einspeisen zu regeln, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Das führt i.d.R zu Abschaltungen. Wir befürchten, dass an Wochenenden, wenn die Fa. Buss keinen Dampf abnimmt, wegen der größeren Stromerzeugung durch das BMHKW andere Anlagen abgeschaltet werden könnten. Gibt es eine gesetzliche oder andere Regelungen, die die **Rangfolge der Stromerzeugungsanlagen** festgelegt?

8. Die Firma **BUSS nimmt die Wärme über einen längeren Zeitraum** ab. Bisher hat sie sich immer dahingehend geäußert, dass sie sich vorbehält, den jeweils preisgünstigsten Energieträger einzusetzen. Für einen erfolgreichen Betrieb des BMHKW müsste BUSS die Wärme über einen längeren Zeitraum verbindlich abnehmen. Der definierte Zeitraum muss so langfristig sein, dass sich die betriebswirtschaftliche Kalkulation des Betreibers auf solidem Fundament bewegt. Dies ist auch hinsichtlich einer von uns gewünschten Bürgerbeteiligung an der Finanzierung des Projektes wichtig.

9. Bei der **finanziellen Beteiligung der Bürger** am Kraftwerk müssen Beteiligungsformen angeboten werden, die ein Stimmrecht gewähren (z.B. KG-Form). Genussscheine bieten kein Stimmrecht und sind im Falle eines Konkurses der Betreiberfirma extrem ausfallgefährdet.

10. Betreiber und Gemeinde haben bereits ein Konzept zur **Verkehrsentslastung** (kleiner Kreisel) zugesagt. Das reicht u.E. nicht aus. Wenn durch das höhere Aufkommen von LKW-Verkehr existentielle Bedrohungen für Anlieger entstehen sollten, müsste es in solchen Härtefällen Solidarmaßnahmen seitens der Gemeinde und/oder der Betreiber geben.

11. Über ein mögliches **Wärmenetz** soll getrennt entschieden werden. Das ist insofern wichtig als vor einer Entscheidung über den Betrieb eines solchen Netzes durch das EWO die wirtschaftliche Tragfähigkeit sorgfältig geprüft werden muss. Das Risiko fiele ansonsten auf die Gemeinde zurück. Wir haben hier große Bedenken. Beurteilt werden kann dies erst, wenn die übrigen Parameter bekannt sind.

12. Weiter regt ikeo an, bei allen Maßnahmen Wert auf die **Qualität der Gestaltung** zu legen. Das entspricht dem Charakter der Gemeinde und schafft ein Klima des Wohlfühlens im Ort.

13. Für sehr wichtig halten wir die Einrichtung eines **Bürgerbeirats** für das neue Kraftwerk, da bis zur endgültigen Entscheidung und Ausführung viele wichtige

Detailfragen entschieden werden müssen. Die Einrichtung dieses Gremiums könnte es vielen leichter machen, dem Projekt zuzustimmen, da die Interessen der Bürger so am besten gewahrt werden können.

Ikeo e.V. Für den Vorstand:

Torben Mammen, Bernhard Schorn,
Bärbel Hübener, Ralf Jenßen, Gerhard Meyer, Dirk Olbers